

ampel

Ausgabe 20
November 2006

Grünes Licht für Ihre Sicherheit

Hintergründe

**Diskussion
Wegeunfall**

Der Wegeunfall

Versichertes Risiko

Projekte für mehr
Sicherheit im
Straßenverkehr

Gemeinsam zum Ziel

Informationen
zur Finanzierung

**Beitragssystem
zukunftsfähig
gestalten**

Brennpunkt Wegeunfall



Unfallkasse
Rheinland-Pfalz

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

sicher können Sie sich folgende Situation gut vorstellen oder haben sie sogar schon einmal erlebt: Sie fahren morgens in der Dämmerung zur Arbeit. Zwischen zwei parkenden Autos tritt plötzlich ein Kind auf die Fahrbahn. Vorher konnten Sie es nicht sehen. Umgekehrt wird es dem kleinen Verkehrsteilnehmer sicher ähnlich ergangen sein. Denn abgestellte Fahrzeuge stellen für Kinder aufgrund ihrer Körpergröße ein unüberschaubares Hindernis dar. Erst wenn Kinder auf die Fahrbahn treten, können sie diese auch übersehen. Denken Sie bitte immer daran: Rechnen Sie jederzeit mit dem plötzlichen Auftauchen von Kindern, helfen Sie ihnen und nehmen Sie Rücksicht!

Die wenigsten Beschäftigten können den Weg zur Arbeit zu Fuß zurücklegen oder arbeiten in den eigenen vier Wänden. Mobilität ist mehr denn je gefragt und eng mit dem Beruf verbunden. Die Bedingungen und Erlebnisse im Berufsleben können unmittelbaren Einfluss auf das Fahrverhalten haben. Stress und Co. werden beim Verlassen der Arbeitsstelle nicht einfach abgestreift, sie fahren mit. Dagegen können Sie aber etwas tun. Achten Sie tagsüber auf ausreichende Bewegungspausen und treiben Sie in Ihrer Freizeit regelmäßig Sport. So können Anspannungen und Druck reduziert und abgebaut werden.

In heiklen Verkehrssituationen macht sich ein Fahrsicherheitstraining bezahlt. Sie lernen dabei Ihr Auto erst richtig kennen und können künftig besser einschätzen, wie das Fahrzeug beispielsweise bei einer Vollbremsung auf regenmasser Straße reagiert.

Ich wünsche Ihnen eine unfallfreie Zeit und viel Freude beim Lesen unserer Zeitschrift, die diesmal rund um den Wegeunfall informiert.

Beate Eggert

Inhalt

- 3 Diskussion Wegeunfall
Hintergründe zum Unfallversicherungsschutz
- 5 Versichertes Risiko
Der Wegeunfall
- 7 Gemeinsam zum Ziel
Projekte für mehr Sicherheit im Straßenverkehr
- 9 Unterwegs zu mehr Gesundheit
3. Teil: Planen der Maßnahme
- 10 Beitragssystem zukunftsfähig gestalten
Informationen zur Finanzierung
- 11 Durch Übung zu mehr Arbeitsqualität
Sicherheitstraining für Forstwirte
- Die Unfallkasse informiert
Gefährdungsbeurteilungen in Sparkassen
- Persönliches
- 12 Deine Haut: Sie atmet, sie fühlt, sie schützt
Präventionskampagne 2007
- Unfallkasse im Gespräch
Informationsveranstaltung

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstr. 10 · 56626 Andernach
Telefon 0 26 32 / 9 60-0 · Telefax 0 26 32 / 9 60-100
E-Mail: info@ukrlp.de · Internet: www.ukrlp.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Beate Eggert, Geschäftsführerin
Redaktion:
Gerlinde Weidner-Theisen 0 26 32 / 9 60-114
Redaktionsbeirat:
Helmut Müller, Hartmut Bartels, Manfred Breitbach,
Klaudia Engels, Ludger Lohmer, Hermann Zimmer,
Elisabeth Groß, Joachim Guth, Ulrike Ries,
Gestaltung: Hansen Kommunikation, Köln
Druck: berle:druck, Kaarst Büttgen
Bildnachweis:
Vermerk am Bild, ansonsten Archiv UKRLP
Auflage: 9.600 Exemplare
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Diskussion Wegeunfall

VON HERMANN ZIMMER

Der Unfallversicherungsschutz auf dem Weg von und zur Arbeit oder zur Schule und zurück steht in der öffentlichen Diskussion. Der Unternehmer könne das Wegeunfallrisiko nicht beeinflussen. Der Arbeitsweg sei reine Privatsache und gehöre daher nicht in die arbeitgeberfinanzierte Unfallversicherung.

Wir wollen über die Bedeutung des Wegeunfallversicherungsschutzes informieren. Was steckt für die Sozialpartner im Einzelnen dahinter? Welche Aufwände entstehen bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz?

Der Ursprung

Alle Versicherten müssen Wege zurücklegen, damit sie der versicherten Tätigkeit überhaupt nachgehen können. Den hierbei auftretenden Gefahren sind sie letztlich infolge der Arbeit ausgesetzt. Diese enge Verbindung hat den Gesetzgeber u.a. schon 1925 bewogen, aus sozialpolitischen Gründen den ursprünglichen Ansatz der gesetzlichen Unfallversicherung – Ablösung der Haftpflicht des Unternehmers – zu erweitern und den Versicherungsschutz auf die Wege auszuweiten.

Ein Blick über die Grenzen

In Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Luxemburg, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien steht das Wegerisiko ebenfalls unter Versicherungsschutz. In der Arbeitsunfallversicherung der Schweiz werden die Wegeunfälle

von den Arbeitnehmern als „Nichtberufsunfälle“ selbst finanziert. Eine Übernahme der Beiträge durch den Arbeitgeber allein oder anteilig ist möglich. Zu den „Nichtberufsunfällen“ gehören auch Freizeit- und Sportunfälle, um die Vorteile der Prävention und Rehabilitation aus einer Hand beim Unfallversicherungsträger zu nutzen.

Sicht des Arbeitgebers

In Deutschland tragen allein die Unternehmen die Kosten für die Wegeunfallversicherung. Ohne diesen Versicherungsschutz kämen die Lasten dieser Versicherungsfälle auf die übrigen Zweige der Sozialversicherung zu, insbesondere auf die Krankenkassen für die medizinische Rehabilitation, aber auch auf die Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Mit paritätischen Beiträgen würden sozialversicherte Beschäftigte die Wegeunfälle zusammen mit den Arbeitgebern finanzieren.

Die noch relativ neue Vorschrift des § 84 Absatz 2 des Sozialgesetzbuches IX verpflichtet Arbeitgeber, Betriebs- oder Personalrat sowie Schwerbehindertenvertretung, für ein betriebliches Eingliederungsmanagement bei gesundheitlichen Störungen zu sorgen. Dagegen steht bei einem Wegeunfall der Unfallversicherungsträger dem Versicherten mit Rat und Tat zur Verfügung, er begleitet und berät auch die betrieblich Verantwortlichen bei der Wiedereingliederung. Schwerwiegende Verletzungen nach Wegeunfällen führen häufig zu betrieblichen Arbeits- und Belastungserprobungen. Der Unfallversicherungsträger ist hier mit seinem

Eingliederungsmanagement das Bindeglied zwischen dem Verletzten, dem behandelnden Arzt, dem Arbeitgeber und dem Betriebsarzt.

Prävention auf dem Arbeitsweg ist möglich: Die Arbeitgeber können Fahrsicherheitstraining und andere betriebliche Aktionen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates fördern (s. a. Seiten 7 und 8).

Sicht der Versicherten

Die gesetzlichen Leistungen sind weitgehend: Die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit ist „mit allen geeigneten Mitteln“ sicherzustellen.

Im Gegensatz zu Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung und Arbeitsförderung stellt die gesetzliche Unfallversicherung eine ganzheitliche Rehabilitation sicher. Alle Leistungen kommen aus einer Hand: Die medizinische Erstversorgung und die nachgehende Rehabilitation, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, die Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und die Entschädigung durch Renten.

Die Arbeitnehmer erhalten den gesetzlichen Versicherungsschutz beitragsfrei. Den Wert kann man nicht in Euro darstellen, weil die private Versicherungswirtschaft weder eine solche Risikoabsicherung noch vergleichbare Leistungspakete anbietet.

Die gesetzliche Unfallversicherung stellt ihre Leistungen nach dem Amtsermittlungsprinzip ohne Antrag des Versicherten zur Verfügung. Das bietet auch Unkundigen den gesetzlichen Schutz.

Sicht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Rehabilitation und Entschädigung

Bei den Beschäftigten beträgt der Wegeunfallanteil 16,4%, in der Schüler-Unfallversicherung 8,0% der Unfalldmeldungen (Abb.1). Sowohl die absoluten Zahlen, als auch das Verhältnis der Arbeitsunfälle zu den Wegeunfällen sind in den letzten fünf Jahren weitgehend konstant.

Bei den Ausgaben sind die Schwerpunkte verschoben: Die Rehabilitation der Wegeunfälle bei den Beschäftigten beansprucht 21,7% und in der Schüler-Unfallversicherung 27,0% der jeweiligen Ausgaben (Abb. 2). In der Entschädigung, insbesondere durch Renten, verursachen die Wegeunfälle Ausgaben von 30,0% bzw. 64,8% (Abb. 3).

Setzt man die Ausgaben des Jahres 2005 der Zahl der Meldungen aus 2005 gegenüber, so errechnet man 3.172,75€ je Wegeunfall für Beschäftigte und 1.041,69€ in der Schüler-Unfallversicherung. Arbeitsunfälle ergeben 1.736,97€ bzw. 173,80€.

Die Anzahl der erstmals mit Rente entschädigten Versicherungsfälle als Indiz für Art und Schwere der Verletzungen zeigt, dass die Wegeunfälle durchschnittlich die schwereren Verletzungen verursachen. Die Anzahl der erstmals entschädigten Renten je 1.000 Unfälle liegt in der Allgemeinen Unfallversicherung mit 15,5 bei Wegeunfällen um 11 über den Arbeitsunfällen. Aus 1.000 Schülerunfällen resultieren 2,2 Rentenansprüche nach Wegeunfällen und 0,5 Renten sind auf Unfälle aus dem eigentlichen Schulbesuch (z. B. Unfall im Sportunterricht) zurückzuführen.

Abb. 1 Anteile Wegeunfälle an gemeldeten Unfällen

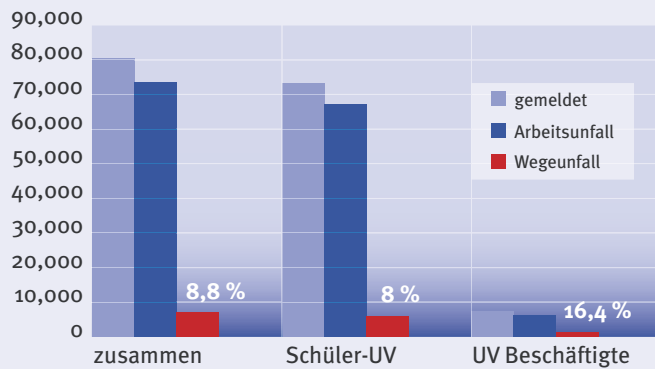


Abb. 2 Rehabilitationsausgaben für Arbeits- und Wegeunfälle

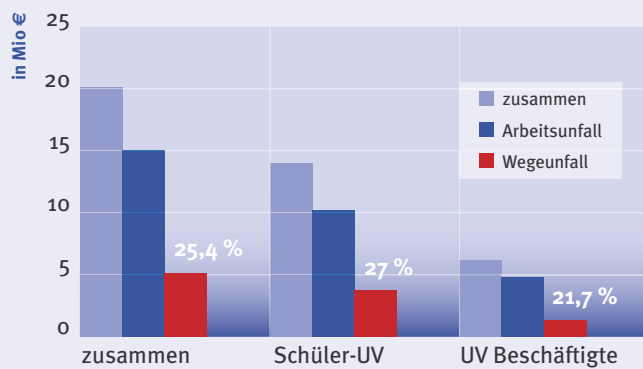
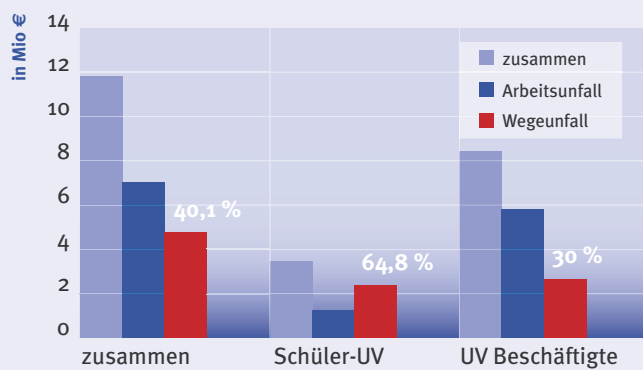


Abb. 3 Rentenausgaben für Arbeits- und Wegeunfälle



Regress

Der Ausgabenseite steht die Regress-einnahmenseite gegenüber. Gerade Wegeunfälle im Straßenverkehr werden oft durch Dritte verursacht oder Dritte tragen eine Teilschuld. Die Unfallkasse prüft in allen Versicherungsfällen, ob sie ihre Ausgaben im Regressweg zurückfordern kann. Daraus resultierten 2005 Einnahmen von 2,2 Mio €.

Das Regressverfahren bietet gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit

mit dem Mitgliedsunternehmen. Der Arbeitgeber hat u. U. Schadensersatzansprüche wegen der Entgeltfortzahlung, die er nach dem Wegeunfall an seine Mitarbeiterin oder seinen Mitarbeiter geleistet hat. Die Unfallkasse muss ohnehin den Grundanspruch auf Schadensersatz feststellen, ggf. auch im gerichtlichen Verfahren. Der Arbeitgeber kann diese Grundentscheidung abwarten und anschließend seinen Schaden beziffern. Grundsätzlich sollte das Vorgehen abgesprochen werden, um „an einem Strang zu ziehen“ und doppelte Arbeit zu vermeiden.

Versichertes Risiko

VON THOMAS SESTERHENN

Tag für Tag sind Millionen Menschen auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstätte, Schule und Wohnung. Häufig wird unterwegs noch schnell etwas eingekauft, ein Kollege abgeholt oder das Kind in die Schule gebracht.

Neben der eigentlich versicherten Tätigkeit hat der Gesetzgeber auch den Weg zu und von der Arbeitsstätte bzw. Schule unter Versicherungsschutz gestellt.

Nach § 8 Sozialgesetzbuch (SGB) VII steht als Fixpunkt für den versicherten Wegeunfall nur der Ort der Tätigkeit fest. Von wo aus dieser Weg angetreten wird und zu welchem Ort er führt, ist im Gesetz offen gelassen.

Beginn und Ende

Der Versicherungsschutz auf Wegen beginnt und endet – auch im Mehrfamilienhaus – mit dem Durchschreiten der Außenhaustür. Dies hat die Sozialgerichtsbarkeit in mehreren Entscheidungen deutlich herausgestellt.

Verlauf des Weges

Durch die Rechtsprechung wurde klargestellt, dass grundsätzlich der direkte Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle/Schule versichert ist. Dies bedeutet nicht, dass dieser Weg der räumlich oder zeitlich kürzeste sein muss. Fährt ein Versicherter z. B. eine Strecke, die zwar etwas länger, aber verkehrsgünstiger oder sicherer ist, geht hierdurch der Versicherungsschutz nicht verloren.

Umwege und Zwischenstopps

Problematisch ist es, wenn ein Umweg gewählt wird, der nicht in der versicherten Tätigkeit begründet ist, sondern aus rein privaten Motiven zurückgelegt wird.

Beispiel:

Ein Verwaltungsangestellter fährt jeden Morgen auf dem Weg zur Arbeit einen kleinen Umweg, weil er bei seinem Bäcker Brötchen einkaufen will. Nachdem er vor der Bäckerei angehalten hat, wird er beim Aus-

steigen aus seinem PKW von einem anderen Fahrzeug erfasst und erheblich verletzt.

Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil vom April 2004 entschieden, dass es dem Versicherten zwar freisteht, sich im öffentlichen Verkehrsraum beliebig zu bewegen. Versicherungsschutz bei Umwegen besteht jedoch nur dann, wenn dieser Weg nach seiner Handlungstendenz noch dem Zurücklegen des Weges von oder zum Ort der Tätigkeit dient. Dies ist grundsätzlich

Der Weg zur und von der Arbeit ist versichert



dann nicht mehr der Fall, wenn, wie hier geschildert, der Umweg aus privaten Gründen zurückgelegt wird.

Ebenso unversichert sind „eingeschobene private Verrichtungen“ auf dem direkten Weg von und nach der versicherten Tätigkeit. Trifft jemand unterwegs z. B. einen Bekannten und trinkt mit diesem in einem Straßencafé einen Kaffee, besteht während der Unterbrechung kein Versicherungsschutz. Erst wenn die private Tätigkeit beendet und der normale Weg wieder aufgenommen wird, lebt der Versicherungsschutz wieder auf. Es sei denn, der Versicherte schiebt eine längere private Verrichtung in einen eigentlich versicherten Arbeitsweg ein. Dann ist fraglich, ob diese Unterbrechung den Versicherungsschutz sogar gelöst hat und demnach der spätere Heimweg nicht mehr unfallversichert ist. Wenn die private Unterbrechung des Heimweges länger als zwei Stunden dauert, besteht der Versicherungsschutz nicht mehr. Bei mehreren Unterbrechungen darf die Summe der Zeiträume die Zwei-Stunden-Grenze nicht überschreiten.

Abwege

Hierbei handelt es sich um Wege, die zusätzlich in die eigentliche Wegstrecke eingeschoben werden. Die Zielrichtung (Arbeitsstätte bzw. Schule/Wohnung) wird nicht mehr eingehalten, sondern der Weg führt von diesem Ziel weg oder darüber hinaus. Auf die Länge des Abweges kommt es nach der Rechtsprechung nicht an. Es besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz. Er lebt erst dann wieder auf, wenn der eigentlich versicherte Weg wieder erreicht wird.

Ausnahmen

Einige Um- bzw. Abwege sind vom Gesetzgeber jedoch ausdrücklich unter Versicherungsschutz gestellt worden.

- So ist z. B. der Weg von einer Zweitwohnung zur Arbeitsstätte und zurück versichert. Da der Gesetzgeber nur den Ort der Tätigkeit genannt hat und nicht die eigene Wohnung als Beginn oder Ende des versicherten Weges, kann auch ein Weg von oder zum „Dritten Ort“ versichert sein.
- Wege im Rahmen von Fahrgemeinschaften mit Berufstätigen oder anderen Versicherten (z. B. Schulkindern) stehen ebenfalls unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Es ist nicht erforderlich, dass diese Fahrgemeinschaft regelmäßig besteht.
- Gesetzlich unfallversichert sind auch die Wege zur Kindertagesstätte oder Tagesmutter, um das Kind in fremde Betreuung zu übergeben. Selbst wenn jemand deutlich von seinem direkten Weg zur Arbeitsstätte abweicht, um sein Kind vorher in den Kindergarten zu bringen, besteht für diese Person gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

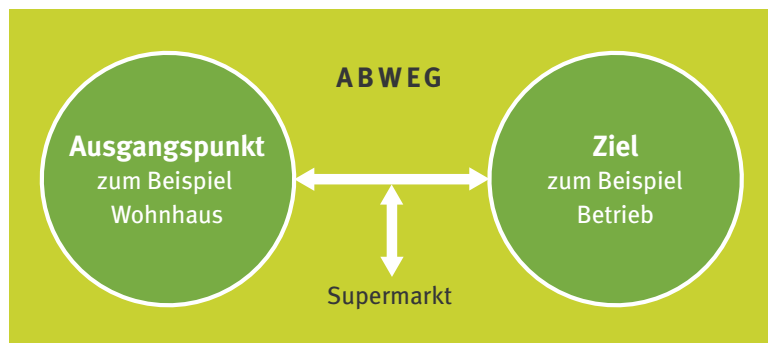
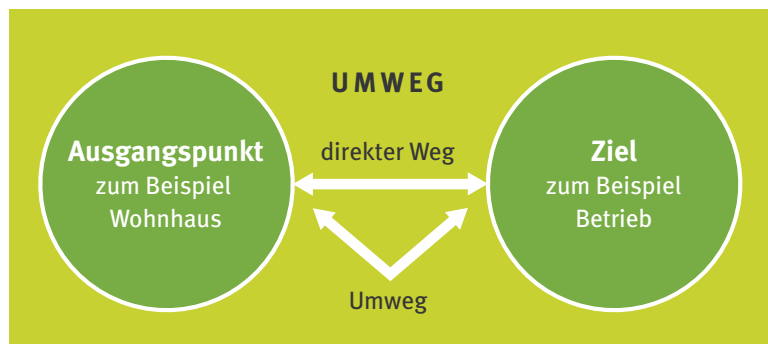
Mehrfache Wege

Was passiert, wenn jemand auf dem Weg zur Arbeit bemerkt, dass er etwas vergessen hat und deswegen umkehrt? Es kommt wesentlich darauf an, um welchen Gegenstand es sich handelt.

Hat jemand beispielsweise sein Pausenbrot vergessen und fährt deswegen zurück, besteht kein Versicherungsschutz. Anders verhält es sich, wenn eine zur Arbeit benötigte Lesebrille vergessen wurde oder der Versicherte unterwegs bemerkt, dass er zu Hause aufbereitete Unterlagen, die er an diesem Tag für eine wichtige Besprechung benötigt, liegengelassen hat.

In den beiden zuletzt genannten Fallbeispielen liegt ein dienstlicher Grund vor, der den Versicherten dazu bewegt, den eigentlichen Weg zu unterbrechen. Hier besteht auch auf dem doppelt gefahrenen Teilstück Versicherungsschutz.

Ansprechpartner:
Alois Meier
 ☎ 0 26 32/9 60-421





Projekte für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Gemeinsam zum Ziel

Die Unfallkasse berät Verantwortliche für die Schülerbeförderung

Seit es Verkehrsteilnehmer und Fahrzeuge gibt, geschehen Unfälle. Mal bleibt es bei kleineren Blessuren, doch viel zu oft kommt es zu schweren und schwersten Verletzungen.

Damit Verkehrsteilnehmer sicher und unfallfrei ihre Ziele erreichen können, initiiert und unterstützt die Unfallkasse viele Aktionen. Sie bietet Beratungen vor Ort und Projekte zum Thema Verkehrssicherheit an.

Aktion „Gib acht – Schulanfänger“

Die Aktion „Gib acht – Schulanfänger“ ist ein landesweites Projekt, das sich unter anderem mit einer Broschüre zum Schulwegtraining an die Eltern der Schulanfänger richtet. Landesweit werden in Schulen Sicherheitsaktionen durchgeführt. Eine gemeinsame Schulveranstaltung fand mit Staatsminister Hendrik Hering in der Waldschule Montabaur-Horressen statt, der zusammen mit den Erstklässlern Bewegungsspiele zur Verkehrserziehung aktiv kennen lernte.

Auf Straßenbannern und in Presse-

meldungen wendet sich die Aktion an die Verkehrsteilnehmer und appelliert, verstärkt auf die ABC-Schützen zu achten.

Neben der Unfallkasse Rheinland-Pfalz beteiligen sich das Verkehrsministerium, das Bildungsministerium und die Landesverkehrswacht an der Aktion.

Forum Verkehrssicherheit Rheinland-Pfalz

„Verkehrssicherheit geht uns alle an!“ Unter diesem Motto haben sich im Forum Verkehrssicherheit Rheinland-Pfalz, dem auch die Unfallkasse angehört, viele Sicherheitspartner zusammengeschlossen. Mit gemeinsamen Initiativen wollen sie die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer verbessern. Verschiedene Arbeitskreise kümmern sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen, um junge Fahrer und Senioren.

Jährlich wird ein Verkehrssicherheitspreis ausgeschrieben. Mitmachen lohnt sich! Die Auszeichnung ist mit 4.000 Euro dotiert. Bewerben können sich Einzelpersonen oder Gruppen, die sich z. B. dem Schutz von Kindern als Verkehrs-

teilnehmern, der Verminderung des Unfallrisikos von Fahranfängern oder der sicheren Mobilität von Senioren und behinderten Menschen widmen. Mehr zum Forum und zum Wettbewerb: www.verkehrssicherheit-rlp.de

Ausgestaltung von Schulbus-haltestellen – Beratung vor Ort

Häufig erhalten wir Anfragen von Busunternehmen, von besorgten Eltern und den Schulen, weil massive Probleme an Bushaltestellen bestehen. Insbesondere mittags ist der Andrang am Bus besonders groß, beim Einsteigen kommt es immer wieder zu Drängeleien und damit häufig auch zum Streit unter den Schulkindern. Zusätzliche Gefahren entstehen, wenn mehrere Busse gleichzeitig zu eng bemessene Haltestellen anfahren.

Hier muss von den Verantwortlichen geprüft werden, ob durch organisatorische und bauliche Maßnahmen für mehr Sicherheit der Schulkinder gesorgt werden kann. Es ist notwendig, dass sich alle Beteiligten vor Ort die Gegebenheiten ansehen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten suchen, wie

eine Verbesserung der jeweiligen Situation erreicht werden kann. Die Beteiligten (Verantwortliche für die Schülerbeförderung, Schulträger, Schulelternbeirat, Schulleitung, Verkehrsobleute, Busunternehmen, Polizei, Planer etc.) beziehen immer wieder auch die Unfallkasse in die Beratungen ein. Durch viele Vergleichsmöglichkeiten, durch langjährige Erfahrungen und Unfallauswertungen helfen wir durch individuelle Lösungsmöglichkeiten.

Sicher mit dem Bus zur Schule

Damit das Busfahren für die Schulkinder sicherer und attraktiver wird, macht die BusSchule Station in ganz Rheinland-Pfalz. Im Schuljahr 2005/2006 beteiligten sich über 13.000 Kinder an ca. 160 Veranstaltungen.

Neuer Baustein der BusSchule ist die Ausbildung von älteren Schülerinnen und Schülern zu Schulbus-Begleitern. Sie helfen künftig ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, Konflikte im Bus gewaltfrei und positiv zu lösen. Dabei treten sie weder als Hilfssheriffs noch als kleine „Rambos“ auf. Stattdessen verstehen sie sich selbst als Vermittler zwischen allen Beteiligten. Sie suchen den konstruktiven Dialog und helfen durch gezielte, aber gewaltlose Kommunikation, die mitunter gereizte und aufgeladene Stimmung an der Haltestelle und im Bus zu entspannen.



Die Unfallkasse unterstützt Aktionen für mehr Sicherheit an Bushaltestellen

In die genannten Projekte sind die Busunternehmen eingebunden. Schulleitung und Verkehrsobmann der Schule sind als Ansprechpartner beteiligt.

Kinderunfallkommission – „Sicher unterwegs in KL“

Ziel der Kinderunfallkommission Kaiserslautern ist es, die Zahl der Verkehrsunfälle mit Kindern zu reduzieren.

Die Kommission will erreichen, dass Kaiserslautern in den nächsten vier Jahren zu der verkehrssicheren Großstadt in Rheinland-Pfalz wird, insbesondere durch

- zielgruppenorientierte Maßnahmen der Verkehrserziehung, der Verkehrsraumgestaltung und Verkehrskontrollen zur Beseitigung der unfallbegünstigenden Faktoren,
- Einberufung einer ad-hoc-Kommission bei Verkehrsunfällen mit Kindern,
- Beteiligung der Kommission bereits bei der Planung/Änderung von Straßen, Wegen und Plätzen,
- eine wissenschaftliche Begleitung mit einer ständigen Erhebung und Bewertung der Ursachen, Wirkungen und Maßnahmen, um dadurch eine optimale Arbeit der Kinderunfallkommission zu gewährleisten,
- gezielte Aktionen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Information der Risikogruppen, um eine Verbesserung der Verkehrsmoral in Kaiserslautern zu bewirken.

Dieses Projekt wird von der Unfallkasse z. B. durch Seminarangebote und gemeinsame Aktionen unterstützt.

Ansprechpartnerinnen:

Heike Stanowski

☎ 0 26 32/9 60-310

Annette Tornau

☎ 0 26 32/9 60-343

Fahrsicherheitstraining – Mehr als nur ein „Schleuderkurs“

Was tun, wenn auf regennasser Fahrbahn ein Verkehrsteilnehmer die Vorfahrt missachtet?

Wann kommt ein Fahrzeug ins Schleudern und wie reagiert man darauf?

Um solche Situation zu meistern, hilft ein Fahrsicherheitstraining.

Das Fahrsicherheitstraining

- hilft Gefahren frühzeitig zu erkennen,
- trainiert, Gefahren durch vorausschauende und angepasste Fahrweise zu vermeiden,
- trainiert Grundfahntechniken, Bremsen und Ausweichen,
- vermittelt Grundlegendes über Bremsstechnik, Bremswege und Reaktionswege,
- zeigt Sicherheitsaspekte am und im Fahrzeug.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz bezuschusst die Trainingskosten bis zu einer Höhe von 46 Euro/Person für Versicherte, die motorisiert (PKW, Motorrad) zur Arbeit fahren oder dienstlich ein Fahrzeug benutzen. Der Zuschuss ist vor Beginn des Trainings von der Dienststelle oder dem Betrieb zu beantragen. In diesem Fall besteht für die Teilnehmenden gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Ansprechpartnerin:

Susanne Schimanski

☎ 0 26 32/9 60-330

Unterwegs zu mehr Gesundheit

VON W. SIMON/A. STÖWESANDT

In der letzten Ampel vom August 2006 haben wir Sie in der Reihe zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement über die Analyse der gesundheitlichen Situation von Beschäftigten informiert. Wir knüpfen an diese Ermittlung des Status quo im Betrieb an und geben Ihnen einen Einblick in die Phase der Maßnahmenplanung.

Information an die Mitarbeiter

Nach der Erhebung der Daten für die Ist-Analyse ist es besonders wichtig, die Ergebnisse im Betrieb zu veröffentlichen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Erkenntnisse der Bestandsaufnahme zu informieren. Dieser Schritt ist für den weiteren Erfolg des Projektes von entscheidender Bedeutung. Dazu stehen verschiedene Alternativen zur Auswahl:

- Information in einer Personalversammlung
- Information und direkte Beteiligung der Mitarbeiter in Workshops
- Gesundheitsbericht
- Veröffentlichung in der Betriebszeitung
- Mitteilung im Intranet/Hausnetz
- Infoblatt am „schwarzen Brett“

Damit die Information möglichst alle Beschäftigten erreicht und für weitere Maßnahmen motiviert, ist es wichtig, verschiedene Informationswege kombiniert zu nutzen.

Planen im Steuerkreis

Die Mitglieder des Steuerkreises leiten als Planungsgremium die ersten Maßnahmen ab. Es ist besonders wichtig, interne und externe Kooperationspartner einzubeziehen. In der Planungsphase soll das bereits vorhandene Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden. Der Steuerkreis kann die weiteren Maßnahmen dann optimal koordinieren, wenn er sowohl über das notwendige Fachwissen verfügt als auch die Befugnisse über Budget und personellen Einsatz hat.

Prioritäten setzen

In der Planungsphase sollte die Frage beantwortet werden: „Welches Ziel wollen wir in welchem Zeitraum erreichen?“ Um Prioritäten zwischen den verschiedenen Zielen und Ergebnissen aus der Bestandsaufnahme zu setzen, können folgende Punkte zur Orientierung dienen:

- Wo gibt es im Betrieb die größten gesundheitlichen Probleme?
- Wo bzw. von welchen Maßnahmen sind die meisten Beschäftigten betroffen?
- Wo sind schnell anerkannte Erfolge zu erzielen, z. B. wo ist das Interesse zur Mitwirkung der Beschäftigten am größten?

Kriterien prüfen

Es ist ebenfalls wichtig, vor der Durchführung der Maßnahmen verschiedene Kriterien herauszuarbeiten. Im Zusammenhang mit einer Kosten-Nutzen-Abwägung sollte überprüft werden:

- Welche Kosten fallen zur Erreichung des Ziels an?
- Welcher Budgetrahmen ist für das Projekt vorgesehen?
- Wie könnte die Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeteiligung aussehen?
- In welchem zeitlichen Rahmen finden die Maßnahmen statt, während bzw. nach der Arbeitszeit?

Mögliche Maßnahmen

Neben den ohnehin vorgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Vorsorgeuntersuchungen, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung) kann die Bandbreite der möglichen Maßnahmen von Bewegungs- und Entspannungsangeboten, Raucherentwöhnungskursen, Kursen zur gesunden Ernährung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten über die Verbesserung der Arbeitsorganisation bis hin zur Optimierung von Kommunikationsstrukturen und Informationsprozessen reichen.

An diesem bunten Spektrum von Angeboten wird deutlich, dass bei der Planung der Maßnahmen beide Ansätze der Prävention, also sowohl die Verhaltens- als auch die Verhältnisprävention, berücksichtigt werden.

In der nächsten Ausgabe informieren wir Sie über die konkrete Durchführungsphase, in der das Projekt „ins Rollen kommt“ und festgelegte Maßnahmen umgesetzt werden.

Haben Sie noch Fragen?

Wenke Simon

☎ 0 26 32/9 60-139 oder

Antje Stöwesandt

☎ 0 26 32/9 60-141

Informationen zur Finanzierung

Beitragssystem zukunftsfähig gestalten

Die Kassen der öffentlichen Arbeitgeber sind leer, ihre Haushalte oftmals defizitär. Vor diesem Hintergrund werden die Beiträge zur Unfallkasse Rheinland-Pfalz häufiger hinterfragt. Die Zukunft der gesetzlichen Unfallversicherung setzt eine solide Finanzbasis voraus. Dazu gehört ein Beitragssystem, das von den Mitgliedern anerkannt und getragen wird.

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet

- den Arbeitnehmern/Versicherten einen verschuldens-unabhängigen Anspruch auf Entschädigung bei Gesundheitsschäden gegenüber einer leistungsfähigen Institution (Träger der Unfallversicherung) und
- befreit gleichzeitig den Unternehmer von der zivilrechtlichen Haftung des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmern.

Der Unternehmer ist Mitglied in der gesetzlichen Unfallversicherung und im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungszweigen ist er alleiniger Beitragszahler.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Kommunen, das Land und für rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die öffentliche Hand überwiegend beteiligt ist. Versichert sind die Zweige der Allgemeinen Unfallversicherung und der Schüler-Unfallversicherung.

Die Allgemeine Unfallversicherung umfasst die Bereiche

- der Versicherung der Beschäftigten und
- der sogenannten „sozialen Versicherung“.

Die soziale Versicherung schützt Personengruppen, die kraft Gesetz beitragsfrei unfallversichert sind. Dazu gehören u.a. ehrenamtlich Tätige, Angehörige der Feuerwehr, private Bauhelfer, Pflegepersonen, im Rettungswesen Tätige sowie Einzelhilfeleistende. Die Aufwendungen aus deren Versicherungsfällen werden von Kommunen und Land getragen.

In der Schüler-Unfallversicherung versichert sind

- Kinder in Kindertageseinrichtungen,
- Kinder während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- Schüler/Schülerinnen und
- Studierende.

Der Beitrag der Mitglieder ergibt sich aus dem Umlagesoll. Dies entspricht dem Finanzbedarf, der nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden kann:

GESAMTAUFWENDUNGEN	
■ Prävention	
■ Leistungen für Rehabilitation und Entschädigung	
■ Verwaltungs- und Verfahrenskosten	
abzüglich der Einnahmen aus	
■ Regressen	
■ Zinserträgen	
■ Betriebsmittelentnahmen	
■ sonstigen Einnahmen	
= UMLAGESOLL	

Das Umlagesoll wird für jeden Versicherungsbereich getrennt ermittelt und jeweils durch den Beitragsmaßstab (= Gesamteinwohnerzahl oder Beschäftigtenzahl oder Arbeitsentgelte) geteilt. Dies ergibt den Hebesatz. Der Hebesatz wird mit der jeweiligen Berechnungsgrundlage eines Unternehmens multipliziert und ergibt den Beitrag des Mitglieds.

Das Beitragsverfahren der Unfallkasse Rheinland-Pfalz steht zur Zeit auf dem Prüfstand. In einigen Umlagebereichen führen Rentenlasten und schwere Unfälle zu Kostensteigerungen, die die Mitgliederbeiträge in die Höhe treiben.

Heute bestehen 17 separate Umlagebereiche. Zur Zeit prüft die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, ob durch die Zusammenlegung von Umlagebereichen stärkere Solidargemeinschaften geschaffen werden können. Manche Umlagebereiche sind nämlich so klein oder so unterschiedlich zusammengesetzt, dass es nach schweren Unfällen zu erheblichen Beitragsschwankungen in der Umlagegruppe kommen kann. Ziel der Unfallkasse ist es, den Mitgliedern auch künftig stabile und sachgerechte Beiträge zu sichern.

Ansprechpartnerin:
Sabine Baulig
 ☎ 0 26 32/9 60-140
 s.baulig@ukrlp.de

Berechnungsbeispiel, Schülerunfallversicherung einer Verbandsgemeinde:			
Umlagesoll			5.561.180,00 €
Geteilt durch:	Gesamteinwohnerzahl aller VG		2.408.588
ergibt:	Beitrag je Einwohner = Hebesatz		2,31 €
Multipliziert mit:	Einwohnerzahl einer VG		12.809
ergibt:	Beitrag zur Schüler-UV einer VG		29.588,78 €

Sicherheitstraining für Forstwirte

Durch Übung zu mehr Arbeitsqualität

Seit einigen Jahren wirken vier Sicherheitstrainer zielgerichtet auf das Verhalten der Forstwirte im rheinland-pfälzischen Staatsforst ein. Durcheinanderkontinuierliches Training konnte eine ständige Verbesserung der Arbeitsqualität erreicht werden. Für ihre erfolgreichen Einsatz zeichnen nun Beate Eggert, Geschäftsführerin der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, und Staatssekretärin Jaqueline Kraege, Ministerium für Umwelt, Forsten und Ver-

braucherschutz Rheinland-Pfalz, die Sicherheitstrainer aus.

Trotz technischer Fortschritte sind Beschäftigte bei der Waldarbeit großen Gefahren ausgesetzt. Aktive Unfallverhütung ist daher zentrales Thema der Sicherheitstrainer:

Werner Daum (Bereich Pfalz), **Frank Feiten** (Bereich Hunsrück), **Peter Neukirch** (Bereich Hochwald/Eifel), **Reinhold Schüler** (Bereich Westwald/Taunus).

Die erfahrenen Forstwirtschaftsmeister, eingesetzt von den Landesforsten Rheinland-Pfalz, führen die Schulungen unter realen Arbeitsbedingungen im Wald durch. Beim Training kommt das eigene Arbeitsgerät der Forstwirte zum Einsatz. Mit der zu Beginn erstellten Arbeitsanalyse ermitteln die Teilnehmer u.a., wie die Arbeit organisiert wird, wer was und wie macht, wie das Arbeitsfeld aufgebaut werden muss und welcher Sicherheitsabstand einzuhalten ist.



v. li. Staatssekretärin Jaqueline Kraege, Werner Daum, Frank Feiten, Reinhold Schüler, Peter Neukirch, Geschäftsführerin Beate Eggert, MdL Clemens Hoch

Gefährdungsbeurteilungen in Sparkassen

Die Unfallkasse informiert

Für die Kreditwirtschaft sind Gefährdungsbeurteilungen beim Umgang mit Bargeld nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Kassen“ (GUV-V C9) erforderlich.

Diese Beurteilung muss sich an folgenden Punkten orientieren:

- Häufigkeit und Dauer der Gefährdung
- Wahrscheinlichkeit eines Unfalls
- Möglichkeit zur Vermeidung oder Begrenzung des Schadens

Die überwiegende Zahl der Sparkassen setzt für die Gefährdungsbeurteilungen die Datenbank AMS

des Deutschen Sparkassenverlages ein. In einer speziellen Feinanalyse der Geschäftsstellen werden die Punkte

- Umgebungsbedingungen
- Außenhautsicherung
- Sicherheitstechnik
- Sicherheitsorganisation

näher betrachtet und unter Sicherheitsgesichtspunkten bewertet. Näheres auf unserer Homepage www.ukrlp.de

Ansprechpartner:
Herbert Werner
☎ 0 26 32/9 60-355

Persönliches

Axel Stelzer

Dipl.-Ing. (FH) Axel Stelzer begann am 1. Juli 2004 die Ausbildung zur Aufsichtsperson bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Mit der Prüfung am 6. Juli 2006 beendete er den Vorbereitungsdienst erfolgreich.



Axel Stelzer studierte an der Fachhochschule Koblenz Bauingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“. Nach der Diplomprüfung war er sechs Jahre in verschiedenen Bauunternehmen bei der Erstellung von schlüsselfertigen Industrie- und Gewerbeobjekten als Bauleiter tätig.

Als Aufsichtsperson wird Axel Stelzer künftig u.a. den Staatsforst, die Landesbetriebe der Landwirtschaft und des Weinbaus sowie verschiedene Landesverwaltungen betreuen.

Axel Stelzer
☎ 0 26 32/9 60-318

Deine Haut: Sie atmet, sie fühlt, sie schützt



Träger der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung starten 2007 die Präventionskampagne für gesunde Haut

Im nächsten Jahr starten die Träger der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung eine gemeinsame Präventionskampagne mit dem Ziel: „Gesunde Haut – weniger Hauterkrankungen“.

Einwirkungen auf die Gesundheit der Haut in Beruf, Heim und Freizeit stehen häufig in enger Wechselwirkung zueinander. Deshalb ist ein ganzheitlicher Präventionsansatz in den verschiedenen Lebensbereichen besonders wichtig. Nach der Startveranstaltung am 11. Januar 2007 in Berlin wird der Kampagnengedanke mit über 100 Veranstaltungen in den einzelnen Bundesländern verankert.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz informiert u. a. in Seminaren zum

Thema „Gesunde Haut“ (siehe dazu Seminarbroschüre 2007 oder Internet www.ukrlp.de). In verschiedenen rheinland-pfälzischen Einrichtungen werden von der Unfallkasse Aktionstage zur Gesundheitsförderung organisiert und durchgeführt. Der Inhalt der Kampagnen wird auch Thema eines Informationsstandes der Unfallkasse auf der 47. Wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. vom 21. bis 24. März 2007 in Mainz sein.

In den nächsten Ausgaben werden wir ausführlich über Veranstaltungen zur Kampagne und die Schwerpunkte unserer Präventionsarbeit informieren.

Informationsveranstaltung

Unfallkasse im Gespräch

Büroleiter und Personalreferenten von Kommunen und Landesbetrieben trafen sich am 22. Juli 2006 in Kirchheimbolanden, um sich über die gesetzliche Unfallversicherung zu informieren. Im Blickpunkt standen Kosten und Nutzen, Ziele, Chancen und Perspektiven der Unfallversicherung.

An anschaulichen Beispielen wurden praxisnah die Themen

- Finanzen
- Leistungen
 - Prävention
 - Rehabilitation
 - Entschädigung

eingehend diskutiert und vertieft.

Ausblick

Die Veranstaltung wird im nächsten Jahr speziell für Bürgermeister und Büroleiter fortgeführt.

Ansprechpartner sind:

Andreas Hacker (Prävention)

☎ 0 26 32/9 60-352

a.hacker@ukrlp.de

Kludia Engels (Rehabilitation/Entschädigung)

☎ 0 26 32/9 60-200

k.engels@ukrlp.de

Sabine Baulig (Finanzen/Mitgliedschaft)

☎ 0 26 32/9 60-140

s.baulig@ukrlp.de



Unfallkasse
Rheinland-Pfalz